



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. November 1994 NR. 3342

---

## **BIBERIST: Zonenplan "Areal von Roll AG" / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde **Biberist** unterbreitet dem Regierungsrat den **Zonenplan "Areal von Roll AG"** zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Bei der Genehmigung des Zonenplanes Biberist wurde im Rahmen der Beschwerdebehandlungen zwischen der Industriezone "von Roll" und der angrenzenden Gewerbezone mit beschränkter Gebäudehöhe ein bepflanzter Damm vorgesehen. Mit dieser Massnahme, welche im gegenseitigen Einvernehmen und im ordentlichen Nutzungsplanverfahren erlassen wurde, sollten die Liegenschaften der Beschwerdeführer vor Immissionen abgeschirmt werden. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass der Schutzwall nur mit relativ grossem Aufwand realisierbar ist. Nachdem die Besitzverhältnisse auch geändert werden, beantragt die Gemeinde Biberist auf Gesuch der betroffenen Grundeigentümer den Verzicht auf die planerische Sicherstellung dieses Schutzwalles.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. August 1994 bis zum 30. September 1994. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Zonenplan "Areal von Roll AG" am 22. August 1994 unter dem Vorbehalt allfälliger Beschwerden.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Der Zonenplan "Areal von Roll AG" der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum **31. Dezember 1994** noch **3 Zonenpläne** zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.4. Der Erlass des Zonenplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat damit die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

#### **Kostenrechnung EG Biberist:**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	<hr/>	
	Fr. 1'023.--	
	=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.08

Staatsschreiber

*Dr. K. Elmacher*

Bau-Departement (2) Bi/PM  
Rechtsdienst Bau-Departement (CS)  
Verwaltungsgericht, Amthaus 1, 4500 Solothurn (VWG/BAU/94000012)  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [BI/RRB/43ZPROLL]  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Amtsschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Gemeindepräsidium der EG, 4562 Biberist (mit Rechnung, Belastung im KK, einschreiben)  
Bauverwaltung der EG, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Baukommission der EG, 4562 Biberist  
Planungskommission der EG, 4562 Biberist  
Von Roll AG, Konzernstab Recht, 4563 Gerlafingen  
Herr und Frau Dick-Leu, Hardpüntstr. 8, 8302 Kloten  
Weber Angehrn Meyer, Florastr. 2, 4502 Solothurn

#### **Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: EG Biberist: Zonenplan "Areal von Roll AG"